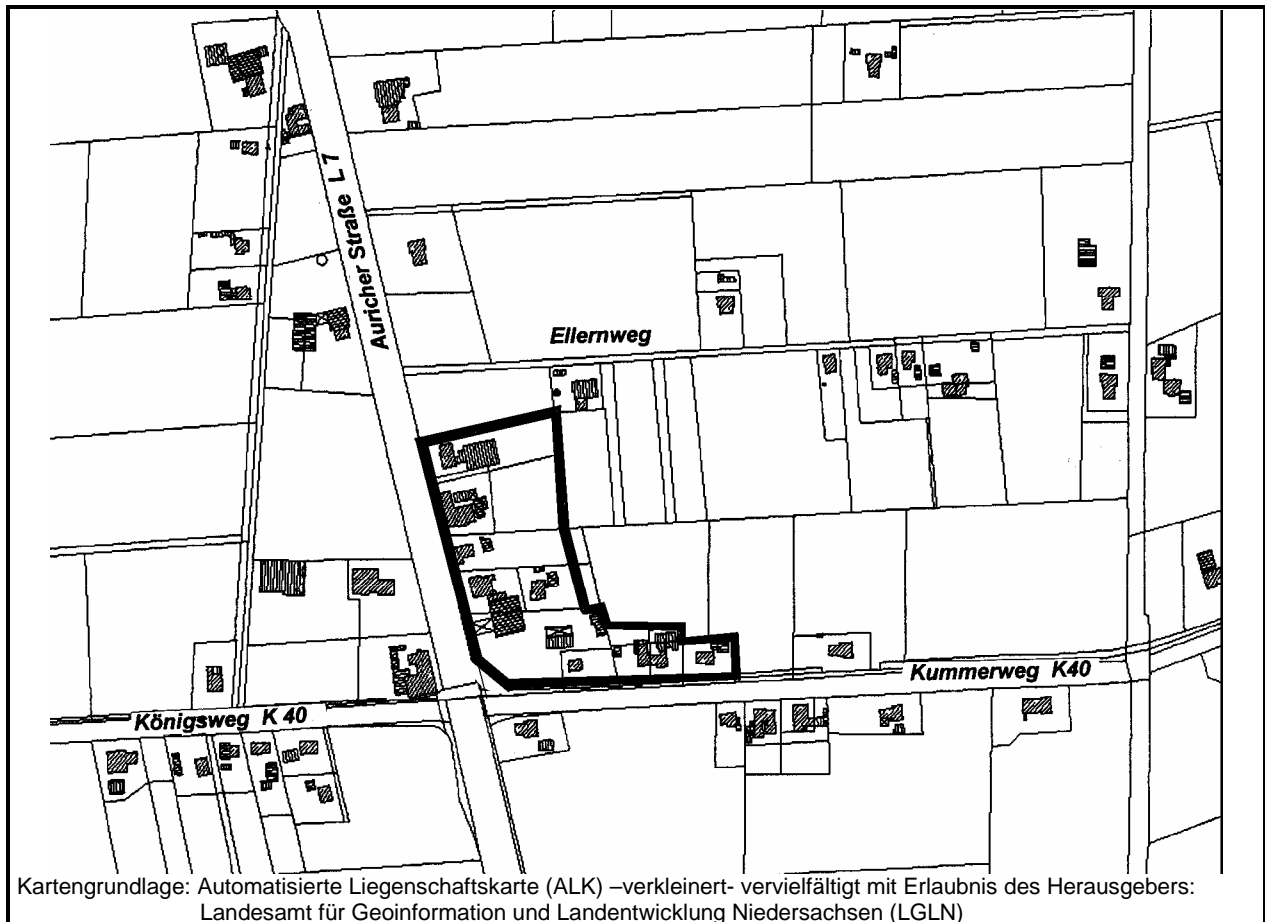


Bekanntmachung

Satzung gemäß § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches. „Willmsfeld Süd, 1. Änderung“

die Gemeinde Westerholt plant die Änderung der Satzung gemäß § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches für den Bereich Willmsfeld.

Der Geltungsbereich der Satzung ist aus dem folgenden Lageplan zu ersehen:



Um den betroffenen Bürgern Gelegenheit zur Beteiligung an der geplanten Satzung zu geben, wird der Entwurf der Satzung mit der Planzeichnung in der Zeit vom

27.12.2017 bis zum 29.01.2018

im Gemeindebüro der Gemeinde Westerholt, Heidkamp 20, 26556 Westerholt, ausgelegt.

Alle Unterlagen können auch während der Auslegungsfrist auf der Homepage der Samtgemeinde Holtriem (www.holtriem.de) eingesehen werden.

Anregungen können innerhalb dieser Frist vorgebracht werden.

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 13 Abs. 3 des Baugesetzbuches in diesem Verfahren von einer Umweltprüfung, von einem Umweltbericht und von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Westerholt, 07.12.2017

**Gemeinde Westerholt
Die Bürgermeisterin
de Vries-Wiemken**